Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 31 (1915)

Heft: 47

Artikel: Die Lage der Fensterglas-Fabrikation

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-580937

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Industrie auch nach Deutschland und der Schweiz verpflanzt wurden. So hat denn auch die Firma Wanner & Cie. A.-G. Horgen als erste Firma der Schweiz den Vertrieb von Spezialitäten in Kork-Isolationsmaterialien eingeführt und liefert alle Formen für Wärme- und Kälte-Schutz, sowie schalldämpfende Materialien, wie für Maschinenfundamente, bautechnische Ausführungen, wie Fußböden, Unterlagen usw., deren Aufzählung hier zu weit führen würde. Eine ganz besondere Spezialität sind die aus Naturkork gepreßten Badenmatten für Badezimmer, Badehäuser, in Wohlfahrtsanstalten, in Etablissementen, auch für Maschinenhäuser usw. sich eignend. Um Erschütterungen der Maschinen und deren Umgebung zu verhüten, verweisen wir auf ein anderes Korkmaterial.

Für Isolationen in Kälteanlagen sind die patentierten Expansit-Korksteinprodukte in Platten- und Schalenform einzig in Bezug auf Isolierwirkung und Zweckeignung. Für Isolationen von Wasserleitungen usw. gegen Frostgefahr dienen Korkschrotzöpfe, wie sie in Figur 3 abgebildet sind. So interessant die Entstehung und Gewinnung des Korkes ist, so vielseitig ist dessen Verwendung. G. W.

Die Lage der Fensterglas-Fabrikation.

(Mitgeteilt.)

Es dürfte für das Baugewerbe von Interesse sein, über die gegenwärtige Lage der Fensterglasfabrikation etwas eingehender informiert zu werden.

In den letzten normalen Jahren vor Ausbruch des Weltkrieges bezog die Schweiz ca. 500 Wagen zu zehn Tonnen Fensterglas aus Belgien, dem Lande der Glasfabrikation par excellence, produziert es doch jährlich 50 Millionen Quadratmeter. Aus Deutschland (Saar) erhielten wir ungefähr 100 Wagen, Italien lieferte etwas in den angrenzenden Tessin, und England gewisse Spezialitäten, wie z. B. Doppelglas für Eisenbahnwagenfenster 2c. Die Glashütte in Münster (Berner Jura), die einzige noch in Betrieb befindliche Fensterglasfabrik in der Schweiz, hatte, als die Aussichten für die Existenzmöglichkeit sich zu bessern schienen, sich mit Hilfe ausländischen Kapitals rekonstruiert und die Produktionsfähigkeit auf ca. 250 bis 300 Wagen pro Jahr erhöht. Bei Ausbruch des Krieges stand sie wegen größeren Reparaturarbeiten still. Die damals noch vorrätige Lagerware war natürlich bald verkauft, da aus dem Auslande jede Ausfuhr aufgehört und die schweizerischen Händler ihren Herbstbedarf noch nicht erhalten hatten. Nachdem die erste Verwirrung vorüber war und man anfing, die Arbeit in Gewerbe und Industrie den Verhältnissen entsprechend wieder aufzunehmen, trafen auch wieder einige Ladungen Glas aus Deutschland (Saar und rheinisch) bei uns ein. Nach einiger Zeit wurden aus Sachsen Bezüge gemacht und auch die Exportvereinigung österreichischer Tafelglasfabriken suchte und fand in der Schweiz ein neues Absatzgebiet. Wenn die Qualität dieser verschiedenen Fabrikate derjenigen des belgischen auch nicht gleichkam, bildeten sie doch einen willkommenen Ersatz und verhinderten ein allzu starkes Anziehen der Preise. Mittlerweile (im Frühjahr 1915) nahm auch die Fabrik in Münster den Betrieb wieder auf und versorgte namentlich die Westschweiz, wo viele Käufer gegen deutsche und österreichische Ware eine Abneigung zeigten. Im Laufe des Sommers nötigten alsdann die Schwierigkeiten in der Beschaffung der Kohlen und Rohmaterialien 2c., namentlich aber das Fehlen an eingeübtem Personal infolge der andauernden Einberufung zum Heeresdienst die sächsischen und böhmischen Werke, ihre Betriebe einzuschränken oder ganz stillzulegen. Die Folge davon war, daß die Produktion kaum für den Inlandsbedarf genügte und für den Export nichts mehr abgegeben werden konnte. Gegen den Herbst lief dann die Nachricht ein, daß einige belgische Hütten den Betrieb auf Veranlassung der deutschen Verwaltung in beschränktem Umfange aufzunehmen beabsichtigen und in der Tat war es möglich, wieder einige Wagen belgischen Glases zu erhalten. Allerdings waren diese Bezüge mit großen Schwierigkeiten verbunden, da der direkte Postverkehr mit den Gebieten, in denen die belgische Glasindustrie zu Hause ist, immer noch eingestellt war (er ist es heute noch) und für jede Sendung eine Bewilligung der deutschen Verwaltung nachgesucht werden mußte. Die Preise waren ca. 50 % höher als im Juli 1914 und die Transportkosten stellen sich wesentlich höher, da die früheren Spezialtarife für Fensterglas außer Kraft gesetzt waren. Kaum waren die ersten Sendungen eingetroffen, als die belgischen Fabrikanten erklärten, keine Bestellungen nach der Schweiz mehr annehmen zu können, da die deutsche Verwaltung die Erteilung der Ausfuhrbewilligung für unser Land verweigerte. Unter den in Betrieb befindlichen fünf Hütten sind zwei, die vor dem Kriege deutsche Direktoren hatten; im allgemeinen scheinen die belgischen Glasfabrikanten, wie auch der Großteil des Personals, trotz dem Drucke der deutschen Verwaltung, die Arbeit nicht aufnehmen zu wollen, bis diese ihnen in Bezug auf den Verkauf des Glases und in verschiedenen andern Beziehungen größeres Entgegenkommen zeigt und mehr Handelsfreiheit läßt. Dem Vernehmen nach soll die deutsche und österreichische Regierung die ganze Produktion der im Betrieb befindlichen fünf belgischen Werke zum Basispreis von Mk. 3.— pro m² netto ab Hütte übernommen haben. Sie braucht dieses Glas zum Teil für photographische Zwecke (Trockenplatten, die in Deutschland nicht in genügenden Quantitäten fabriziert werden können), zum andern Teil aber für die verbündeten Länder und die okkupierten Gebiete, wo natürlich ein großer Bedarf für diesen Artikel ist. Daß die deutsche Verwaltung durch ihre Maßnahme (Ausfuhrverbot für belgisches Glas nach der Schweiz und Holland 2c.) auch den Zweck verfolgt, diese Länder von Deutschland abhängig zu machen und den deutschen Glasfabrikanten bessere Exportpreise zu sichern, steht wohl außer Frage und ist ihr unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht zu verargen. Und in der Tat sind wir heute auf deutsches Glas angewiesen; Österreich muß jetzt selbst belgische Ware kaufen, in Italien ist die Glasfabrikation durch die exorbitanten Kohlenpreise unmöglich geworden, England und Amerika kommen schon wegen den hohen Frachten und den Transportschwierigkeiten nicht in Frage, Frankreich ist selbst in arger Verlegenheit, da seine Glasfabriken zum größten Teil in den von Deutschland okkupierten Kohlenrevieren der Norddepartemente liegen und die schweizerische Hütte endlich liefert den größten Teil ihrer Produktion, wie man sagt zu sehr hohen Preisen (Fr. 8.— bis 10.— pro m²), hauptsächlich zu Trockenplatten nach Frankreich und hat für uns nur wenig übrig.

Unter diesen Umständen ist es verständlich, daß das Angebot in Fensterglas der Nachfrage trotz des verhältnismäßig geringen Bedarfes nicht mehr genügen kann und daß wir eine eigentliche Kalamität zu gewärtigen haben, wenn der Krieg noch lange andauern sollte. Etwelche Milderung könnte nur eintreten, wenn die Direktion der Fabrik Münster dazu gebracht werden könnte, auf die viel lukrativere Fabrikation von dünnem Glas für die Photographie zu verzichten und sich für die Herstellung von Fensterglas für den schweizerischen Inlandsbedarf einzurichten. Auf die anhaltend zunehmende Preissteigerung des Glases könnte diese indessen keinen großen Einfluß haben, da die Herstellungskosten durch die Verteuerung der Rohmaterialien, die wie die Kohlen fast aus-

schließlich aus dem Ausland bezogen werden müssen, wie auch die Erhöhung der Arbeitslöhne 2c, zweifellos beträchtlich gestiegen sind. Übrigens sind die Glaspreise in der Schweiz gegenüber den in unsern Nachbarländern praktizierten immer noch verhältnismäßig bescheiden, wenn man die beträchtliche Belastung durch Fracht und Zoll berücksichtigt (80—90 Cts. per m²).

Nach Ansicht kompetenter Fachmänner werden diese ungünstigen Fabrikationsverhältnisse auch nach Beendigung des Krieges andauern, es werden voraussichtlich Jahre vergehen, bis wieder ein Stamm guter Arbeiter da ist und die Lager in der ganzen Welt, die heute überall geleert sind, wieder einigermaßen assortiert sein werden. Also sind alle Anzeichen dafür vorhanden, daß ein Preisrückgang nicht sobald zu gewärtigen sein wird, und es ist nur zu wünschen, die schweizerischen Verbraucher von Fensterglas möchten dieser Tatsache Rechnung tragen und ihre Offerten und Eingaben mit den hohen Materialpreisen in Einklang bringen, um das Glasergewerbe, das bisher schon nicht auf Rosen gebettet war, nicht ganz zu diskreditieren.

Bei dieser Gelegenheit sei noch bemerkt, daß auch die Kittpreise durch die Schwierigkeiten im Bezug der französischen Kreide und die sehr bedeutende Verteuerung des Leinöls seit Ausbruch des Krieges um zirka 50 % gestiegen sind.

Verschiedenes.

Baupolizeirecht im Kanton St. Gallen. (Korr.) Über die Voraussetzung der Bauverweigerung hat der Regierungsrat unterm 4. Dezember 1915 folgenden Entscheid gefällt:

Ein Gemeinderat hatte ein Baugesuch für ein neues Wohnhaus auf einem unbebauten privaten Grundstück aus dem Grunde abgewiesen, weil letzteres für eine projektierte Friedhoferweiterung in Aussicht genommen sei. Gegen diesen Entscheid hat der Baugesuchsteller an den Regierungsrat rekurriert, mit dem Begehren, die vom Gemeinderat ausgesprochene Bauverweigerung als unbegründet aufzuheben. Der Regierungsrat hat diesen Rekurs gutgeheißen, gestützt auf folgende Erwägungen:

Nach der herrschenden Rechtsauffassung ist der Baubescheid die Erklärung der Behörde darüber, ob ein Bauprojekt den bestehenden öffentlich-rechtlichen Vorschriften entspreche oder nicht. Stellt die Behörde letzteres fest, so stellt es sich zugleich dar als ein Verbot, eine fragliche Baute zu errichten. Hieraus ergibt sich, daß eine Bauverweigerung im Baugesuchverfahren nur dann ausgesprochen werden kann, wenn ein Bauprojekt den öffentlich-rechtlichen Vorschriften widerspricht. Letztere brauchen allerdings nicht notwendigerweise baupolizeilichen Inhalts zu sein; vielmehr können sie auch anderen Gebieten des öffentlichen Rechts angehören, wie der Gewerbe-, Gesundheits-, Fabrikpolizei usw. Niemals aber kann eine Bauverweigerung gestützt bloß auf Privatrechte oder gar nur Privatinteressen, die dem Bauvorhaben entgegenstehen, erfolgen. Dabei macht es grundsätzlich keinen Unterschied aus, ob diese Privatrechte und Privatinteressen solche eines Privaten oder einer Gemeinde seien. Aus diesen Erwägungen erhellt, daß die konkrete Bauverweigerung nicht zulässig war, denn deren Ursache besteht nicht in Vorschriften des öffentlichen Rechts, sondern im fiskalischen, d. h. privaten Interesse der fraglichen Gemeinde. Diese will mit der Bauverweigerung den zur Friedhoferweiterung in Aussicht genommenen, heute noch einem privaten Grundeigentümer gehörigen Boden unüberbaut erhalten und sich damit den seinerzeit günstigeren Erwerb desselben sichern. Diese finanziellen Interessen berechtigen nicht zur Bauverweigerung. Der Gemeinde bleibt zur Wahrung dieser Interessen nichts anderes übrig, als den fraglichen Boden entweder gütlich oder auf dem Zwangswege zu erwerben, bevor der heutige Grundeigentümer dort gebaut hat. Laut Art. 12 des Expropriationsgesetzes darf, Notfälle vorbehalten, ohne Einwilligung des Exproprianten an der Beschaffenheit des abzutretenden Objektes erst dann keine wesentliche Veränderung mehr vorgenommen werden, wenn im Sinne von Art. 11 leg. cit. entweder eine Einigung zwischen den Beteiligten (Expropriant und Exproprial) über die Pflicht zur Abtretung stattgefunden hat oder die bezirksamtliche Mitteilung über den Gegenstand der Expropriation an den Eigentümer erfolgt ist. Diese beiden Voraussetzungen sind in concreto nicht erfüllt.

A.-G. Progressa, Holzwarenfabrik, Dotzigen bei Büren a. A. (Bern). Bezüglich der Dividende für das Geschäftsjahr 1915 ist der Vorschlag des Verwaltungsrates geteilt; er lautet auf, 4 bezw. 5 %. Es wird der Generalversammlung anheimgestellt, nach der einen oder andern Richtung Beschluß zu fassen. Für das Jahr 1914 wurde von der Ausrichtung einer Dividende Umgang genommen.

Hourdisdecken für Wohnhäuser, Fabriken, Kasernen, Schulhäuser 2c. (Eingef.) Wir lesen in allen Tageszeitungen, welche Kalamitäten durch den kolossalen Aufschlag des Eisens unsern Maschinenfabriken erwachsen. Aber nicht nur für diese, sondern auch für unsere Baumeister ist das der Fall. In letzter Zeit wurden die Decken in Häusern meist mit sogenannten Patentdeckensteinen, bei denen noch Rundeisen zur Anwendung kommt, ausgeführt oder aus armiertem Beton gemacht, bei welchem eine Unmenge Rundeisen ebenfalls zur Anwendung gelangt. Das dürfte nun, so lange der Krieg noch andauert, recht schwer werden. Da erinnern wir uns wieder unwillkürlich an das alte System der Hourdisdecken, die so einfach zum Verlegen sind, bei denen es absolut kein Rundeisen braucht und die entschieden, wenn richtig angelegt, eine ausgezeichnete Decke abgeben, warm, solid und schalldämpfend. Es dürfte daher, um den angekündigten Kalamitäten betreff des Eisenaufschlages in dieser Hinsicht zu entgehen, den Baubeflissenen ein guter Ersatz geboten sein dadurch, daß sie wieder die Hourdis zu Ehren ziehen, die ja im Lande in ausgezeichneter Qualität erzeugt werden und zu zivilen Preisen erhältlich sind. Dadurch hilft man zugleich auch den bedrängten Zieglern wieder etwelchermaßen. Hourdisdecken sind in Verbindung mit der darüber aufgegossenen Betonschicht kolossal tragfähig, 5000—6000 kg Bruchfestigkeit per Quadratmeter sind keine Seltenheit. K.

Literatur.

Schweizerischer Bau-Kalender 1916. Redaktion E. Usteri, Architekt Zürich;

Schweizerischer Ingenieurkalender 1916. Redaktion Victor Wenner, Zürich, je 2 Teile gebunden à Fr. 5.—.

Beide Kalender sind nun zum 37sten Male soeben erschienen. Die Herausgabe hat diesmal viel Schwierigkeiten verursacht, da die Materialpreise großen Schwankungen unterworfen sind. Am schwierigsten stellt sich der Markt für Metallpreise. Gewisse Materialien sind momentan gar nicht erhältlich, wodurch die Redaktion sich veranlaßt sah, von Preisnotierungen für dieselben abzusehen.

Man muß sowohl der Redaktion als der Verlagshandlung desto mehr Anerkennung zollen, daß sie trotz allen schwierigen Verhältnissen sich doch zur Herausgabe entschloß.